

RECHT

24. April 2020
27/2020 Tx/Bkl

BetrVG | Corona-Krise:

Regelungen zur virtuellen Betriebsratsarbeit in 2./3. Lesung vom Bundestag verabschiedet

Der Bundestag hat gestern das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Das Gesetz enthält auch Regelungen zur Virtualisierung der Betriebsratsarbeit während der Corona-Krise.

Das Gesetz enthält - befristet bis zum 31. Dezember 2020 - Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes, durch die eine Teilnahme an Sitzungen betriebsverfassungsrechtlicher Gremien sowie die Beschlussfassung mittels Video- oder Telefonkonferenz zugelassen wird. Dies gilt entsprechend für Einigungsstellen und Wirtschaftsausschüsse. Auch Betriebsversammlungen können mittels audiovisueller Einrichtungen durchgeführt werden.

Außerdem sieht das Gesetz inhaltsgleiche Regelungen im Sprecherausschussgesetz, im Europäischen Betriebsräte-Gesetz, im SE-Beteiligungsgesetz sowie im SCE-Beteiligungsgesetz vor. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales sind [hier](#) erreichbar.

Bewertung der BDA

Durch die Ermöglichung virtueller Sitzungen wird die von der Praxis dringend benötigte Rechtssicherheit geschaffen. Diese richtigen Ansätze sollten anlässlich ihrer Befristung zum Jahresende evaluiert und eine dauerhafte Übernahme in das Betriebsverfassungsgesetz erwogen werden. Über diese Regelungen hinaus sollten weitere Modernisierungen im Betriebsverfassungsgesetz angegangen werden, etwa die Beschleunigung von Mitbestimmungsverfahren oder die Einführung der Möglichkeit elektronischer Wahlen. Dafür wird sich die BDA weiterhin einsetzen.

Sie geht davon aus, dass das Gesetz am 15. Mai abschließend im Bundesrat beraten und im Anschluss nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten wird.